

Strom-Lieferungsvertrag FairElektrik GEWERBE (außerhalb der Grundversorgung)

Produktbezeichnung: Gewerbe FairE-Fix_12.22 / Gewerbe FairE-Fix_12.22 (oE)



zwischen _____ (Name Firma)

(nachstehend Kunde genannt) (Adresse)

und der Freitaler Stadtwerke GmbH
Potschappler Str. 2 in 01705 Freital
(nachstehend FSW genannt)

für Kundennummer: _____

1. Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt zum Datum laut Vertragsbestätigung.

2. Verbrauchsstelle

01705 Freital
PLZ, Ort

✗ _____
Straße und Hausnummer, Hausnummernzusatz

✗ _____
letzter Jahresverbrauch in kWh

✗ _____
derzeitiger Stromlieferant

✗ _____
EVU-Zählernummer

✗ _____
Marktlotation

Angaben nur bei Einzug:

✗ _____
Datum Einzug

✗ _____
Zählerstand Einzug

3. Kontaktdaten

✗ _____
HRB-Nummer

✗ _____
Telefonnummer

✗ _____
E-Mail-Adresse

4. Rechnungsanschrift (wenn abweichend zur Verbrauchsstelle)

Name, Firma

Straße und Hausnummer, Hausnummernzusatz

PLZ, Ort

5. Preise

Preise	netto ohne Stromsteuer	netto inkl. Stromsteuer	brutto ⁴⁾
Grundpreis in EUR/Jahr¹⁾ gültig ab 01.03.2024	116,51	-	138,65
Arbeitspreis HT in ct/kWh²⁾ gültig ab 01.03.2024	33,94	35,99	42,83
Nachlass bei Erteilung eines SEPA- Lastschriftmandates in ct/kWh³⁾		0,50	0,60

Preisadjustments erfolgen gem. Ziffer 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stromlieferung.

1) Der Grundpreis beträgt bei einer Zweitarmessung ab dem 01.03.2024: 128,75 EUR/Jahr, netto.

Bei Vorhandensein eines Wandlersatzes erhöht sich das Entgelt um 30,23 EUR/Jahr netto.

2) Der Preis für die Schwachlastzeit (NT) beträgt ab dem 01.03.2024: 34,91 ct/kWh netto.

3) Nachlass wird auf den Arbeitspreis HT und NT gewährt.

4) Die Bruttopreise basieren auf der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %), diese Werte sind aus Übersichtsgründen z.T. gerundet.

6. Vertragsinhalt und Vertragslaufzeit

Der Vertrag umfasst Energielieferung einschließlich Netznutzung sowie Messung, sog. "kombinierter Vertrag". Die Messung wird für die FSW durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt. Während der Laufzeit des Vertrages ist ein Wechsel des Messstellenbetreibers durch den Kunden ausgeschlossen

Der Vertrag läuft unbefristet und kann mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Datum des Vertragsbeginns nach Ablauf der Grundlaufzeit von 24 Monaten gekündigt werden. Wenn der Vertrag nicht zum Ende der Grundlaufzeit gekündigt wird, verlängert sich dieser auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

7. Abrechnung

Die Abrechnung des Verbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter Ziffer 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stromlieferung.

8. SEPA-Lastschriftmandat

- Ich/Wir habe/n bereits ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt. Dies soll weiterhin genutzt werden.
- Hiermit ermächtige/n ich/wir die FSW ab Vertragsbeginn bis auf schriftlichen Widerruf den monatlich fälligen Abschlag und die Jahresabrechnung von meinem/unserem Konto einzuziehen bzw. Erstattungen zu überweisen.

Name des Kreditinstituts (mit Angabe des Ortes)

IBAN

Name der/des Kontoinhaber/s

Datum

x _____
Unterschrift der/des Kontoinhaber/s

9. Auftragserteilung und Vollmacht

Hiermit beauftrage ich die FSW mit der ausschließlichen Belieferung von Strom für die unter obenstehender Adresse genannte bzw. in Ziffer 2 bezeichnete Verbrauchsstelle. Dieser Stromliefervertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen über die Stromlieferung für diese Verbrauchsstelle zwischen dem Kunden und des derzeitigen Lieferanten. Der Vertrag tritt gemäß Ziffer 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stromlieferung in Kraft. Gleichzeitig bevollmächtige ich die FSW, den für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen.

10. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Freitaler Stadtwerke GmbH, Potschappeler Str.2, 01705 Freital, Tel.: 0351/64828-0, Fax: 0351/64828-151, fsw@FTL-Stadtwerke.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Das Musterwiderrufsformular können Sie auf unserer Website www.FTL-Stadtwerke.de elektronisch ausfüllen und uns übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

11. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Stromlieferverträge (AGB)

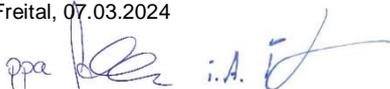
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stromlieferung (außerhalb der Grundversorgung) werden wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Ergänzend gelten die Bestimmungen der StromGVV vom 26.10.2006 sowie die Ergänzenden Bedingungen vom 01.01.2022, soweit sie den Regelungen dieses Vertrages sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stromlieferverträge nicht widersprechen.

Die derzeit gültigen Fassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stromlieferung, StromGVV sowie der Ergänzenden Bedingungen sind unter www.FTL-Stadtwerke.de veröffentlicht, sowie im Kundenzentrum der FSW kostenfrei erhältlich.

Der Kunde bestätigt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages, dass er auf den AGB-Bestand und den AGB-Inhalt hingewiesen wurde und dass er den AGB-Text durch Selbstlesen zur Kenntnis genommen hat.

Das Angebot der FSW ist freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt durch die Bestätigung der FSW in Textform unter Angabe des Lieferbeginns zustande.

Freital, 07.03.2024

ppa  i.A. 

Freitaler Stadtwerke GmbH

x _____
Datum und Unterschrift der/des Auftraggeber/s